

Max-Planck-Straße 20 \* 63303 Dreieich-Sprendlingen \* [info@argus.tax](mailto:info@argus.tax)

## Terminierung der Jahresabschlusserstellung 2021

Wir planen zurzeit den Ablauf der Erstellung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres bzw. Wirtschaftsjahres 2021.

Um hierbei auch Ihre zeitliche Vorstellung berücksichtigen zu können, möchten wir Sie bitten uns mitzuteilen, **für welchen Zeitraum wir die Erstellung Ihres Jahresabschlusses einplanen sollen.**

Wir haben vier verschiedene Erstellungszeiträume vorgesehen.

- (1) bis Ostern (15. KW)
- (2) bis Pfingsten (22. KW)
- (3) bis zu den Sommerferien (29. KW)
- (4) nach den Sommerferien

Nach Eingang Ihrer Rückmeldung (siehe Rückseite) werden wir den von Ihnen gewünschten Bearbeitungszeitraum mit unserer Terminplanung koordinieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns die für die Jahresabschlusserstellung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert spätestens **vier Wochen** vor Ablauf des jeweiligen Erstellungszeitraumes vorlegen, d.h. also spätestens

- (1) bis zur 09. KW
- (2) bis zur 16. KW
- (3) bis zur 24. KW
- (4) vier Wochen vor Beginn der Tätigkeit

Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) müssen grundsätzlich bis zum **30. Juni des Folgejahres** erstellt sein.

Sofern Sie sich für eine **Abschlusserstellung im 1. Halbjahr** entscheiden, führen wir gerne mit Ihnen ein Beratungsgespräch durch und analysieren mit Ihnen gemeinsam Ihre betriebliche Situation. Diese Beratung erfolgt ohne zusätzliche Berechnung und wird zusammen mit der Besprechung Ihres Jahresabschlusses durch den verantwortlichen Steuerberater durchgeführt.

Wichtig ist auch, dass die einmal begonnenen Jahresabschlussarbeiten nicht unterbrochen werden, sondern in einem "Guss" erstellt werden. Wir möchten Sie daher noch einmal darum bitten, anstehende Rückfragen **kurzfristig** zu beantworten.

Bitte denken Sie daran, dass eine gut organisierte Abschlussbearbeitung letztlich auch in Ihrem Interesse ist, denn nur so wird es uns auch künftig möglich sein, die Gebühren im unteren Bereich des von der Steuerberater-Vergütungsverordnung vorgeschriebenen Gebührenrahmens festzusetzen.

**RÜCKANTWORT**  
zur Terminierung der  
Jahresabschlusserstellung 2021

**Terminsache:  
bitte bis 31.01.2022  
antworten**

**info@argus.tax**

Firma / Name / Anschrift
Ansprechpartner / Durchwahl

Ich wünsche die Erstellung des Jahresabschlusses 2021

- bis Ostern
- bis Pfingsten
- bis zu den Sommerferien
- erst nach den Sommerferien

**Ich werde spätestens **4 Wochen** vor dem genannten Termin  
alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.**

Ort / Datum	Stempel / Unterschrift